

Beschlussantrag:

Rechtsgrundlagen:

§ 28 SächsGemO

§ 98 SächsGemO

Weisung des Gesellschafters Stadt Zittau durch Beschluss des Stadtrates an den Vertreter des Gesellschafters in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Zittau Oberbürgermeister Zenker.

Der Stadtrat beschließt:

1. Der Oberbürgermeister als Vertreter in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Zittau wird angewiesen folgenden Beschluss der Gesellschafterversammlung herbeizuführen und die Geschäftsleitung mit dessen Umsetzung zu beauftragen:

Die Stadtwerke Zittau kündigen keine Versorgungsverträge mit Privatpersonen oder sozialen Einrichtungen, gemeinnützige Vereinen und ähnlichen Vertragspartner auf Grund von Zahlungsausfall wegen gestiegener Energiekosten.

2. Die Vertreter*innen der Stadt Zittau im Aufsichtsrat werden gebeten, im Rahmen ihrer Tätigkeit als Aufsichtsrat im Auftrag der Stadt Zittau, die Umsetzung des Beschlusses zu unterstützen.
3. Der Oberbürgermeister informiert die Stadträte in der nächsten Stadtratsitzung über die Umsetzung und fortlaufend den Verwaltungsausschuss in seinen Sitzungen über die Auswirkungen der Maßnahme.

Begründung:

Die Strom- und Gaspreise sind in den vergangenen Jahren rapide gestiegen. Für zahlreiche Privathaushalte mit niedrigen Einkommen ist das eine enorme Belastung. Für viele Bürgerinnen und Bürger kann bei den hohen Preisen von einer Versorgungssicherheit mit Strom keine Rede mehr sein. Schwierigkeiten, sich und ggf. andere Haushaltsmitglieder mit grundlegenden Basisgütern wie Strom zu versorgen, führen zu Stress, Scham und Rückzug vom gesellschaftlichen Leben. Während das Mietrecht hohe Hürden bei Wohnungsräumungen vorsieht, sind Stromsperrern rechtlich völlig unterreguliert und können ohne Gerichtsbeschluss bereits vier Wochen nach der Mahnung vollzogen werden. Als Mehrheitseigener des kommunalen Versorgers haben wir eine besondere Verantwortung für die Bürgerinnen und Bürger von Zittau, sie sind ja die eigentlichen Eigentümerinnen ihrer Stadtwerke und können von der Verwaltung, wie vom Stadtrat verlangen, dass diese bzw. dieser in ihrem Interesse handelt. Soziale Verwerfungen in Zittau können nicht im Interesse der Stadt liegen und im Anbetracht der plötzlich rapide steigenden Kosten für Verbrauchsgüter konnte auch bei Menschen mit kleinem und mittlerem Einkommen, wie sie mehrheitlich in Zittau wohnen, keine Vorsorge betrieben werden. Die Preisentwicklung bei Lebensmitteln wird nicht durch staatliche Maßnahmen abgefangen und bei der Lohnentwicklung sind im betroffenen Einkommensbereich auch wenig Aussichten auf Verbesserung der Finanzlage in Sicht. Aus dieser Tatsache folgt zwangsläufig die Situation, dass höhere Abschlagszahlungen oder Nachzahlungen zu finanziellen Engpässen führen werden, welche auch Zahlungsausfälle nach sich

ziehen. Die Stadt Zittau hat hier eine Möglichkeit einzugreifen und mit ihrem/unserem Unternehmen, den Stadtwerken, Sicherheit herzustellen. Es geht nicht um einen Erlass der finanziellen Forderungen, sondern um eine Stundung und den Verzicht auf die Möglichkeit der Kündigung, welche eine Abschaltung zu Folge hat. Besondere Situationen erfordern besonderes Handeln, hier ist so ein Moment, an dem der Stadtrat und die Stadtwerke besondere Wege gehen müssen, um für die Zittauerinnen und Zittauer Sicherheit und Lebensgrundlage zu erhalten. Eine Situation, die wir nicht zu verantworten haben aber in der wir Verantwortung tragen müssen.

Susanne Kapron

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Susanne Kapron', written in a cursive style.

Mitglied Stadtratsfraktion DIE LINKE der großen Kreisstadt Zittau